



Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
 Maßstab 1: 1000
 Landkreis Osnabrück Gemeinde Bramsche, Stadt
 Kartengrundlage:
 Flurkartenwerk 1: 1000
 Gemarkung Hesepe Flur 2
 Erlaubnisvermerk:
 Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde
 erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 18.4.1984 Az.: V 2036/84

Planzeichenerklärung

Bestand

Es wird auch auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Pläne und Karten verwiesen.

- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- vorh. Wohngebäude
- 1. Art der baulichen Nutzung**
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
- 05** Geschoßflächenzahl
- 0,4** Grundflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- 0** Offene Bauweise
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen; Längere Mittelachse des Hauptbaukörpers = Firstrichtung
- 28°-34°** Dachneigung
- SD** Satteldach
- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen u. privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf**
- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr
- 5. Verkehrsflächen**
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit Straßenbegrenzungslinie
- öffentlicher Parkplatz
- 6. Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Hesepe Mitte"
- Sichtdreieck, Höhenbeschränkung 0,80 m über Fahrhahnoberkante gem. § 9 Abs. 1, Nr. 10 BBauG
- Bemaßungsangabe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

- a. Die Oberkante fertiger Fußboden im Erdgeschoß darf nicht mehr als 0,50 m über Oberkante der erschließenden Verkehrsfläche liegen.
- b. Garagen gem. § 12 sowie Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Hesepe Mitte" vom 22.06.1978

Änderungsverfahren gemäß § 13 BBauG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch die Novelle zum Bundesbaugesetz (BBauG) vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949 und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Stadt Bramsche die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Hesepe Mitte", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bramsche, den 13.09.1984

Bürgermeister



Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am ..12.07.1984... die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Hesepe Mitte" beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtdirektor

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Hesepe Mitte" wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Bauamt-.

Bramsche, den 13.07.1984

Amtsleiter

Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 40 "Hesepe Mitte" - Änderungsverfahren gemäß § 13 BBauG - in seiner Sitzung am 13.09.1984. als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Bramsche, den 13.09.1984

Stadtdirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BBauG aufgrund der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück, Nr. 19... vom 15.10.1984....
 Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40 "Hesepe Mitte" für diesen Geltungsbereich außer Kraft.

Bramsche, den 18.10.1984

Stadtdirektor

Stadt
Bramsche
landkreis osnabrück

1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN

Nr. 40
HESEPE MITTE

M. 1:1000